

Beschluss des Prüfungsausschusses WI vom 29. Januar 2014

Mündliche Prüfungen via digitale Medien

Der Prüfungsausschuss beschließt, dass auf Antrag bei einer mündlichen Prüfung in Form eines Vortrags oder einer Projektpräsentation, nicht jedoch im Falle einer Wissensabfrage, in begründeten Fällen auch eine Vortragssituation über digitale Medien erzeugt werden kann. Dies ist zwischen Prüfer und Studierender bzw. Studierendem abzustimmen und dem Prüfungsausschuss in angemessenem Zeitraum vor dem Prüfungstermin mitzuteilen.